

## Vorlage an den Landrat

**Fragestunde der Landratssitzung vom 25. Oktober 2018**  
2018/771

vom 23. Oktober 2018

### **1. Reto Tschudin: Der Kanton kauft KVG-Verlustscheine zurück**

Der Regierungsrat schrieb mein Postulat 2016/330 mit folgender Begründung ab:

Das Anliegen des Postulats wird erfüllt. Die Finanz- und Kirchendirektion hat im Oktober 2016 beschlossen, den laufenden Vertrag mit Santésuisse auf den nächst möglichen Termin per 31.12.2017 zu kündigen. Der Santésuisse wird angeboten, per 1.1.2018 einen neuen Vertrag mit dem Kanton abzuschliessen. Dies mit folgenden Vertragsbedingungen:

Die Krankenversicherer erhalten ab 1.1.2018 die Hälfte des effektiv erzielten Inkassoerfolgs als Entgelt für die Abtretung der Verlustscheine an den Kanton, und nicht mehr 92% anstelle der im KVG festgelegten 85%. Der Inkassoerfolg beim Kanton entspricht dabei den Zahlungen der Schuldnerinnen und Schuldner, deren Verlustscheine an den Kanton abgetreten wurden, abzüglich der Vollkosten der Zentralen Verlustscheinbewirtschaftung bei der Steuerverwaltung. Das Entgelt, das der Kanton den Krankenversicherern für die abgetretenen Verlustscheine bezahlt, wird also ab 2018 vom effektiven Erfolg des Inkassos abhängen, falls der neue Vertrag zustande kommt. Es werden also nicht mehr a priori 92% anstelle der 85% gemäss KVG gezahlt. Diese neue Vertragsbedingung entspricht ungefähr den Vorgaben im Bundesgesetz über die Krankenversicherung, wonach die Krankenversicherer 50% des Inkassoerfolgs auf den nicht an den Kanton abgetretenen Verlustscheinen an den Kanton zurückzahlen müssen.

#### **1.1. Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

#### **1.2. Konnte der neue Vertrag im Sinne des Kantons Basel-Landschaft abgeschlossen werden?**

Nein. Von Seiten santésuisse/Krankenversicherer wurden die angebotenen Konditionen nicht akzeptiert, namentlich, dass das Entgelt, das der Kanton den Krankenversicherern für die abgetretenen Verlustscheine bezahlt, ab 2018 vom effektiven Erfolg des Inkassos abhängig gemacht worden wäre.

**1.3. Erzielte der neue Vertrag den erhofften finanziell positiven Effekt? Falls ja: Wie hoch sind die Einsparungen im Vergleich vor der geänderten Vertragsregelung? Falls nein: Was unternimmt der Regierungsrat zur weiteren Verbesserung der Situation?**

Ein finanziell positiver Effekt ergibt sich daraus, dass der Kanton BL allen Versicherern seit 1.1.2018 den gesetzlichen Mindestbetrag von 85% der Verlustscheinforderungen vergütet, und nicht mehr 92% wie im Vertrag, der per Ende 2017 gekündigt worden ist.

Für 2018 wurde von Verlostscheinforderungen in der Höhe von CHF 15 Mio. (=100%) ausgegangen. 85% davon entsprechen dem budgetierten Betrag von CHF 13 Mio. - 92% würden CHF 14 Mio. entsprechen. Der finanziell positive Effekt kann somit mit CHF 1 Mio. beziffert werden.

**2. Jan Kirchmayr: Eigentumsverhältnisse im Kanton Baselland**

In Binningen wurde im Juni 2018 eine Initiative eingereicht, die verlangt, dass die Gemeinde kein Land veräussern darf, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Des Weiteren wird die Gemeinde angehalten eine aktive Bodenpolitik zu betreiben und den Erwerb von Immobilien zu fördern. Damit reagieren die Initianten und Initiantinnen auf die Entwicklungen in der Gemeinde, welche in jüngster Zeit viel Boden veräussert, doch nur sehr wenig Land erworben hat.

In Anbetracht der stark steigenden Preise des Wohnbaulandes im Kanton Baselland, gewinnt die Frage nach der Rolle der öffentlichen Hand als Akteurin auf dem Immobilienmarkt zusehends im ganzen Kanton an Bedeutung.

**2.1. Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

**2.2. Wie viel nichtbebautes Bauland hat im Baselbiet innerhalb der letzten fünf Jahre die Hand gewechselt (nicht nur vom Kanton, sondern auch von juristischen und privaten Personen)? (Anzahl Transaktionen und Total Quadratmeter)**

Vorauszuschicken ist, dass der Kanton mit Blick auf das Öffentlichkeitsprinzip interessierten Personen die Möglichkeit gibt, Grundbuchdaten kostenlos unter einem der beiden folgenden Links abzufragen:

<https://www.terintra.bl.ch/>

<https://www.geo.bl.ch/index.?id=75>

Dabei gilt, dass öffentlich einsehbare Grundbuch-Daten ohne Registrierung kostenlos abgefragt werden können. Erlaubt ist die Suche nach Grundstücknummer/Parzellen-Nummer. Nicht erlaubt ist die Suche nach Personen/Eigentümern und Strassennamen.

Mit Blick auf die konkrete Frage gilt: Im Terintra wird lediglich der aktuelle Grundeigentümer angezeigt, nicht jedoch, wer der jeweilige Vorgänger war. Das Amt für Geoinformation (AGI) seinerseits kann herausfinden, wieviele nicht überbaute Grundstücke in den letzten Jahren geometrisch mutiert wurden – in den meisten, nicht aber in allen Fällen dürfte dann auch der Handwechsel im Grundbuch vollzogen worden sein.

Eine Nachfrage beim Statistischen Amt hat folgendes Bild für den Kanton Basel-Landschaft ergeben: Für die Frage der Bodenpreise (vgl. zum Ganzen die Website des Statistischen Amtes) werden die Käufe und Verkäufe von Parzellen erfasst. Zahlenmässig nicht enthalten sind Geschäfte aus Erbgang, Tauschgeschäfte etc.. Zudem ist zu berücksichtigen, dass mit öffentlichen Verwaltungen sowohl Bund, Kanton und Gemeinden gemeint sind. Eine weitergehende Unterscheidung ist nicht erfasst.

In den letzten fünf Jahren (2013-2017) können kumuliert folgende Zahlen ausgewiesen werden:

- Anzahl Veräusserungen von unüberbautem Bauland durch öffentliche Verwaltungen im Kanton Basel-Landschaft: 80 Veräusserungen (Fläche 779 Aren)
- Anzahl Erwerbungen von unüberbautem Bauland durch öffentliche Verwaltungen im Kanton Basel-Landschaft: 29 Erwerbungen (Fläche 332 Aren)

Dies steht im Vergleich zu allen Veräusserungen und Erwerbungen von unüberbautem Bauland (d.h. sowohl von öffentlichen Verwaltungen als auch von juristischen und privaten Personen) im gleichen Zeitraum (2013-2017 kumuliert):

- Anzahl Veräusserungen/Erwerbungen im Kanton Basel-Landschaft insgesamt: 1'829 Fälle (Fläche 14'044 Aren)

Zu berücksichtigen ist zudem, dass durch den Kanton in erster Linie Gewerbeland gekauft und verkauft wird (Stichwort: Standortförderung). Beim Kanton handelt es sich nicht um eine Immobilienfirma, weshalb nur eine sehr geringe Anzahl an Wohnbauparzellen überhaupt veräussert werden – und falls doch, handelt es sich zumeist um bebaute Wohnbauparzellen (etwa im Fall der aktuell zum Verkauf stehenden ehemaligen Polizeiposten).

Zusammenfassend ist damit zu sagen, dass generell nur wenige Käufe und Verkäufe von unbebautem Bauland durch den Kanton erfolgen, diese betreffen im Regelfall Gewerbegebiet und nur in Ausnahmefällen wie jenem der aktuellen Veräusserung ehemaliger Polizeiposten Bauland, geschweige denn unbebautes Bauland, das in der Statistik aktuell gar nicht erscheint. Der Kanton ist damit nicht ein eigentlicher „Akteur“ auf dem Immobilienmarkt in dem Sinne, dass seine Erwerbs- und Veräusserungsgeschäfte einen Einfluss auf die aktuelle Bodenpreisentwicklung hat.

### **2.3. Wie teilt sich dies auf die verschiedenen Bauzonen auf? (Anzahl Transaktionen und Total Quadratmeter)**

Wie bereits unter Frage 2.2 erwähnt, handelt es sich mit Ausnahme der (noch laufenden) Verkäufe von Polizeiposten praktisch ausschliesslich um Gewerbeland.

Liestal, 23. Oktober 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich